

# Einstellbedingungen

Mit Parken des Fahrzeugs auf diesem Parkplatzes kommt zwischen der P+R Park & Ride GmbH und dem Nutzer ein Vertrag zustande, dessen Inhalte sich nach diesen Einstellbedingungen richten:

- 1.** Das Parken ist kostenpflichtig. Die Höhe des zu entrichtenden Parkpreises für jeden belegten Stellplatz bemisst sich nach der für diesen Parkplatz geltenden Parkpreisliste. Ergänzend gelten die auf den Parktickets und an den Kassensautomaten bekannt gemachten Hinweise.

Bei Verlust des Parktickets wird der Tageshöchstpreis gemäß Parkpreisliste pro Tag zuzüglich eines einmaligen Bearbeitungsentgelts zur sofortigen Zahlung fällig.

Kontaktaufnahme über die Taste Servicruf zur Leitstelle der P+R Park & Ride GmbH ist notwendig. Der Nutzer kann eine kürzere Parkdauer bzw. den Anfall keines oder eines geringeren Schadens nachweisen.

- 2.** Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt entsprechend, Markierungen und Beschilderungen sind zu befolgen. Fahrzeuge dürfen nur auf gekennzeichneten Stellplätzen abgestellt werden. Durch Markierung oder Beschilderung gekennzeichnete Sonderstellplätze (z.B. für Menschen mit Behinderung, Frauen, Familien usw.) dürfen nur von berechtigten Personen genutzt werden.

- 3.** Ein Aufenthalt auf diesem Parkplatz, der nicht im Zusammenhang mit dem Parken eines Fahrzeugs steht, ist unzulässig. Dies gilt beispielsweise für das Campieren oder die Reinigung und Reparatur von Fahrzeugen.

- 4.** Für Teilbereiche dieses Parkplatzes sind Videokameras vorhanden und es erfolgen Videoaufzeichnungen. Dies dient dem Schutz betrieblicher Einrichtungen und stellt keine Bewachung dar.

- 5.** Die Nutzung dieses nicht bewachten Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Obhutspflicht der P+R Park & Ride GmbH besteht weder für Fahrzeuge noch deren Inhalt. Die P+R Park & Ride GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit sie nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Angestellten oder Beauftragten.

Erkennbare Schäden sind aus Nachweisgründen vor Verlassen dieses Parkplatzes unverzüglich anzuzeigen. Hierfür stehen die gekennzeichneten Servicrufstellen zur Verfügung, die jederzeit Sprechkontakt zur Leitstelle der P+R Park & Ride GmbH ermöglichen.

- 6.** Den Anordnungen von Bediensteten oder Beauftragten der P+R Park & Ride GmbH ist Folge zu leisten.

- 7.** Bei Verstößen gegen die Einstellbedingungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00€ je Tag fällig. Als Verstoß gegen die Einstellbedingungen gilt es insbesondere, wenn der Parkpreis nicht oder nicht vollständig entrichtet wird, das Fahrzeug außerhalb gekennzeichneten Stellplätze oder unberechtigt auf einem Sonderstellplatz abgestellt wird oder die Verhaltensregeln gemäß Ziff. 3 nicht befolgt werden. Die Vereinbarung der Vertragsstrafe gilt nur, wenn der Verstoß von dem Nutzer zu vertreten ist. Zur Durchsetzung der Vertragsstrafe bei unberechtigter Benutzung ist die P+R Park & Ride GmbH berechtigt, das abgestellte Fahrzeug zurückzubehalten (Pfandrecht).

- 8.** Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen durch Aushang oder schriftliche Einzelvereinbarungen mit einem Kunden bleiben vorbehalten; die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.